

Wettspielordnung des Golfclub zu Gut Ludwigsberg e.V. (Fassung vom 22.05.2018)

Diese Wettspielordnung gilt als Rahmenausschreibung für alle Vereinswettspiele und jeden Extra Day Score (EDS). Regelungen in den Einzelausschreibungen haben Vorrang. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes, bzw. der European Golf Association EGA. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung Spieler synonym für Spieler und Spielerin verwendet.

Spezifikation von Schlägern und Bällen

- a) Driverköpfe (Regel 4-1, Seite 205-208)
Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem von R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt wird.
Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung ausgenommen.
- b) Bälle: Es gilt Ziffer 1b in Anhang I Teil C der Golfregeln.
Strafe für Verstoß gegen a) oder b): Disqualifikation

Aussetzen des Spiels wegen Gefahr

Es gilt der empfohlene Wortlaut gemäß Nr. 4, Anhang I, Teil C der Golfregeln.

Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: ein langer Ton einer Sirene.

Sonstige Unterbrechung: wiederholt drei aufeinander folgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Töne einer Sirene.

Das Recht des Spielers, sein Spiel bei Blitzgefahr eigenverantwortlich zu unterbrechen, bleibt unberührt (Regel 6-8a II).

Üben/Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler im Zählspiel auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) spielen und darf die Oberfläche des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balles prüfen. Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch; Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch.

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Es gelten die Richtlinien zum Spieltempo, die der Deutsche Golf Verband in den für seine Verbandswettspiele geltenden DGV-Wettspielbedingungen geltenden DGV-Wettspielbedingungen festgelegt hat.

In vielen Sportarten gibt es Richtzeiten, in denen die Teilnehmer ihre jeweiligen Leistungen erbringen müssen. Dies dient überall der reibungslosen Organisation des Wettkampfs und verhindert, dass sich einzelne Teilnehmer auf Kosten anderer Mitbewerber zu viel Zeit nehmen. Es handelt sich hier also um eine Regel zur Aufrechterhaltung des Spielflusses im Interesse aller anderen Spieler auf dem Platz. Sie ist damit eine Regel gegen Rücksichtslosigkeit und Egoismus.

Beispiele für eine unangemessene Verzögerung sind z. B.

- Bälle suchen im Aus
- Langsames Gehen auf dem Weg zum Ball

- Länger als fünf Minuten einen Ball suchen
- Mehr als ein Loch vor sich frei haben und die wartende Gruppe hinter sich nicht durchspielen lassen
- Wiederholt nicht spielbereit sein, wenn man an der Reihe ist (nicht am Ball stehen, Handschuh noch nicht angezogen, Schläger noch nicht gewählt)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. **Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so gilt dies als Verstoß (siehe Regel 6-7).**

Maximale Rundendauer für vorgabewirksame Wettspiele

Wenn in der Ausschreibung für das jeweilige Wettspiel nicht anderweitig geregelt, gelten folgende maximalen Rundenzeiten:

9-Loch Turnier: 2 Stunden und 30 Minuten

18-Loch Turnier: 5 Stunden

Strafe für das Überschreiten der maximalen Rundenzeit ist die Disqualifikation.

Es liegt alleine im Ermessen der Spielleitung zu bestimmen, ob die jeweilige Spielgruppe die Verzögerung selbst verschuldet hat (=Disqualifikation) oder nicht früher abgeben konnte, weil die vorspielende Gruppe eine frühere Abgabe nicht ermöglicht hat.

Verbot von motorbetriebenen Golf Carts

Spieler dürfen während der Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Es gilt der Wortlaut und bei Verletzung der Bedingung das Strafmaß zu „Beförderung“ gemäß Nr. 8, Anhang I, Teil C der Golfregeln.

Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Lochspiel:

Endet ein Lochspiel gleich, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabeschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

Zählspiel:

Soweit die Einzelausschreibung keine speziellere Regelung vorsieht, erfolgt bei allen übrigen Zählspielen (mit und ohne Vorgabe) ein „Kartenstechen“ unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das Schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los (=Zufall der Ergebnisliste).

Sonderpreise

Falls in der jeweiligen Ausschreibung nicht anders geregelt, gilt für das Spiel in der regulären Runde: Den Preis für **Nearest-to-the-Pin** gewinnt der Spieler/die Spielerin dessen/deren Ball nach dem ersten Schlag vom jeweiligen Abschlag auf dem Grün dieser Bahn zu liegen kommt **und** am nächsten

zur Mitte des Lochs zu liegen kommt.

Den Preis für **Longest-Drive** gewinnt der Spieler/die Spielerin dessen/deren Ball nach dem ersten Schlag vom jeweiligen Abschlag auf dem Fairway dieser Bahn zu liegen kommt und am weitesten entfernt ist vom jeweiligen Abschlag.

Den Preis für **Hole-in-One** gewinnt der **erste** Spieler, der seinen Ball mit dem ersten Schlag vom jeweiligen Abschlag direkt einlocht (sinngemäß für Spielerinnen).

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder seinen Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Allgemeiner Meldeschluss

Allgemeiner Meldeschluss ist ein Tag vor dem Wettspiel, 16:00 Uhr, soweit die Einzelausschreibung keine andere Frist vorsieht.

Zusammenstellen von Spielergruppen

Die Startaufstellung wird von der Spielleitung im freien Ermessen bestimmt.

Abgabe von Zählkarten

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde im Clubsekretariat (Pro-Shop) abzugeben. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat oder Pro-Shop verlassen hat.

Zählerbestimmung

Soweit die Zählerbestimmung nicht durch den Ausdruck auf der Zählkarte oder durch den Starter erfolgte, ist es den Spielern freigestellt, wie die Karten getauscht werden.

Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher und schwerwiegender Gründe zulässig.

Datenschutz

Der Spieler erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten und Berichten einverstanden. Dies beinhaltet insbesondere auch die Nennung in Zeitungsberichten (gedruckt oder elektronisch im Internet) und die Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Filmmaterial. Der Spieler tritt alle Rechte an und zur Verwendung von Fotos, Bild- und Filmmaterial, welches im Rahmen des Turnieres entstehen an den Golfclub zu Gut Ludwigsberg e.V. ab.

Türkheim, den 22.05.2018

Der Spielausschuss